

## > Elektronische Rechnung: Informationen für Rechnungssteller

Die Landesbehörden Nordrhein-Westfalens, so auch das Landesarchiv, setzen seit dem 01.04.2020 die Vorgaben der Richtlinie 2014/55/EU um. Seitdem ist es möglich, E-Rechnungen von Rechnungsstellern aus Deutschland und dem EU-Ausland anzunehmen.

Als Leistungserbringer für öffentliche Auftraggeber in Nordrhein-Westfalen haben Sie, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, die Möglichkeit E-Rechnungen zu stellen.

Dazu steht Ihnen ein [zentrales Rechnungseingangsportal](#) zur Verfügung, das die elektronische Annahme, Prüfung und korrekte Weiterleitung der E-Rechnungen für die Behörden der Landesverwaltung übernimmt. In diesem Zusammenhang ist es von besonderer Bedeutung die sog. Leitweg-ID des Landesarchivs zu kennen.

**Unsere Leitweg-ID lautet: 05112-06001-13**

Rechnungssteller, die E-Rechnungen an uns senden möchten, finden alle Informationen zur E-Rechnung auf der Seite des [Vergabeportals](#) des Landes Nordrhein-Westfalen.

